

Dresdner Neueste Nachrichten

Einzelgenpreise: Grundseite, 32 mm breit, M. 2,-, für das Ausland M. 10,-. Römerseite, 31 mm breit, M. 6,-, mit Postzettel M. 1,-, für das Ausland M. 20,-. Bei 10,- oder Ausland 20,- Pf. Preiserhöhung. Briefzettel für Durchsackumschläge 20 Pf. Preiserhöhung laut Tarif. Für Einschaltung an bestimmten Tagen und Plätzen wird eine Gebühr veranommen.

Redaktion, Verlag und Hauptgeschäftsstelle Dresden-M., Ferdinandstraße 4. • Fernsprechnummern: 13 528, 13 638, 13 892 und 12 109. • Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2060

Nichtverlängerte Einsendungen (ohne Rückporto) werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streik haben unsre Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Gestaltung des entsprechenden Entgelts.

Unabhängige Tageszeitung mit Handels- und Industrie-Zeitung

Das Ringen um die Kohlenlieferungen

Es geht in Spa um nichts Geringeres als um die Existenz der deutschen Industrie. Ohne die genannten Mengen von Kohlen vermag die deutsche Industrie ein 60 Millionen-Volk nicht zu erhalten. Es scheint, als wenn dieses Argument der nur offiziell auch an die teilenden englischen Staatsräte erläutert werden kann. Einigen Tagen später kommt der französische Außenminister eine ähnliche Erklärung vor: Monat für Monat weiterverhandelt werden müssen; Dr. Simon will in seiner letzten Sitzung mit Lord George den englischen Premierminister auf die Gefahr des nächsten Krieges hinweisen. Auch die deutsche Regierung erklärt, unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen die französische Forderung nach einer raschenden Abschaffung von zwei Millionen Tonnen vorläufig auf sechs Monate anzunehmen. Die Teilnehmenden schreiben Bedingungen, betreffen die Sicherung einer überreichlichen Kohlenlieferung an Deutschland von 1,5 Millionen Tonnen monatlich, die geleistete Bezahlung der von Frankreich geforderten Gütern zum Weltmarktpreis, die Verbilligung der Verschiffung der Bergarbeiter und die Gewährung von Verschiffungen aus Belgienfahrt von ausländischen Rohstoffen. Sicherung ist für die gesamte deutsche Bevölkerung.

Von diesen Bedingungen wurde die sogenannte Frist noch zurückgewichen. Über alle anderen Bedingungen soll heute zwischen weiter verhandelt werden und es besteht die Aussicht, dass über sie eine Vereinbarung gefunden wird. In dem sehr wichtigen Punkte der Sicherung der überreichlichen Kohlenproduktion für Deutschland scheint das Anhänger der Alliierten allerdings nur so weit zu gehen, dass ein Teil der deutschen Garantieforderung erfüllt wird und dass für die Bereitstellung der überreichlichen Kohlen eine Kommission eingesetzt wird, die auch einen deutscher Vertreter angedroht hat. Diese Sicherung entspricht zunächst ungenauem, denn sie garantiert und nicht den geforderten Anteil an der überreichlichen Kohle, ohne dass wir aber auch Frankreich nicht die vollen zwei Millionen Tonnen liefern können.

Auf neue gespannt wird die Zone ferner durch die sogenannte Forderung der Alliierten, zur Sicherung des Abnahmevertrags anzurechnen, wenn bis zum 1. November nicht zehn Millionen Tonnen Kohlen an Frankreich geliefert worden sind. Die Verhandlungen in Spa haben sich nunmehr also zu einem erbitterten Kampf um das von Frankreich beanspruchte deutsche Problem aufgetragen. Frankreich erklärt, diese Forderungen würden für seinen wirtschaftlichen Weiterkommen zu brauchen, und England unterstützt diesen Anspruch, wie es scheint, mit voller Kraft, aber anderseits kennt sich dieses, einen Tag zu finden, der Deutschland die Fortsetzung der französischen Forderung auf irgendeine Art und Weise ermöglicht.

Auch vom finanziellen Standpunkt in der Einigung, um die in Spa getroffen wird, nicht gering. Frankreich steht für jede Tonne Kohle, die Deutschland kauft, M. 1 Gold. Die Gesamtlieferung von 12 Millionen Tonnen innerhalb der nächsten 8 Monate hat also einen Wert von 12 Millionen Mark Gold oder nach heutiger Währung 5 Milliarden Papiermark. Aber diese Bedingung erfordert natürlich bei weitem nicht den 10-fachen Wert dessen, worum der Krieg am Süden der Deutschen darüber geführte Kampf in Spa geht. Frankreich kommt also auch für Deutschland und es wird wahrscheinlich Geisteintrag, um die übrigen Deutschen Teilnehmer und Wirtschaftsfachverbündeten beider Seiten in Spa ringen. Kohlenbedarf für die Alliierten verfügt sich, nach Klasse und Qualität eingeteilte Kohlen liefern zu lassen, eine Prämie von fünf Goldmark, die von dem Empfänger im vor zu bezahlen ist, zum Erhalt von Nahrungsmitteln für die deutschen Bergarbeiter erhoben.

Während der Dauer der obigen Kohlenlieferungen werden die in den §§ 2 und 4 des Protokolls vom 1. Juli vorgenommenen Kontrollmaßregeln in der nach dem Wortlaut der bestehenden Anlage abgedeutet. Darauf kommt sofort in Kraft neid.

4. Es wird absofort zwischen den Alliierten ein Dokument über die Bereitstellung der überreichlichen Kohle durch eine Kommission getroffen, in der Deutschland vertreten sein wird. Dieses Dokument unterliegt der Genehmigung der Reparationskommission.

5. Es wird absofort in Eben eine Kommission zusammenberufen, in der die Deutschen vertreten sein sollen. Ausgabe dieser Kommission wird es sein, Mittel und Wege zu finden, um die Lebensbedürfnisse der Bergarbeiter wegen der Versorgung und Ablösung und im Hinblick auf eine bessere Ausübung der Bergwerke zu bedenken.

6. Die alliierten Regierungen erklären sich bereit,

Deutschland während des obengenannten technischen Zeitraumes einen Vorstoß an anzubieten, in Höhe des Unterschiedes zwischen dem gemäß § 2 gezielten Preise und dem Ausgangspreise der deutschen Kohle an deutschen Höfen bzw. dem englischen Nachfragepreis an englischen Höfen, und zwar den jeweils geringeren dieser Preise nach Maßgabe des § 6 Lit. B Anlage 5 Teil 5 des Vertrages von Versailles. — Die Vorschläge werden gewährt, gemäß Art. 235 und 251 des Vertrages von Versailles. Die genannten Vorschläge behalten den unbedingten Vortrag vor allen anderen Forderungen der Alliierten gegen Deutschland. Die Vorschläge werden am Schluss eines jeden Monats, je nach der Zahl der gelieferten Tonnen und dem mittleren Preise der Kohle während dieses Zeitraumes gegeben. Bereits am Ende des ersten Monats werden von den Alliierten Vorschläge zur spätesten Berechnung gegeben, ohne dass die genauen Zahlen abgewartet werden.

7. Röhr am 15. November 1920 festgestellt werden sollte, dass die Gesamtlieferung für August, September, Oktober 1920 die sechs Millionen Tonnen nicht erreicht hat, würden die Alliierten zur Bereitstellung eines neuen Teiles des deutschen Gebietes, des Ruhrgebietes oder irgendeines andern Schreiten.

a) Es wird in Berlin eine ständige Delegation der Wiedergutmachungscommission eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht darin, so durch folgende Mittel zu vergewissern, dass die in dem Abkommen vorgenommenen Kohlenlieferungen aufrechterhalten werden. Die Blame über die allgemeine Versorgung der Bergarbeiter unterliegt einerseits und die durch die Aufsichtserichtung der Bergarbeiter an die alliierten Staaten bestimmten Auflösungen anderseits sind von den deutschen Behörden bekannt und von ihnen der Genehmigung der genannten Delegation innerhalb angemessener Frist, denkt sie dem Ausführungsorgan übertragen werden, zu unterstellen.

b) Es wird absofort ein Abkommen über die Pauschalbelastung getroffen, durch das entweder die deutsche Regierung die Bereitstellung der überreichlichen Kohle aufrechterhält oder ihr doch der monatliche Betrag von mindestens 1,5 Millionen Tonnen gewährt wird.

c) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

d) Die Alliierten erklären sich bereit, Deutschland zur Ausführung von ausländischen Lebensmitteln für seine Bevölkerung sowie Rohstoffen für die deutsche Industrie zu bewilligen. Die Bereitstellung der für die Lieferung an die Alliierten gegebenen Anordnungen durch die ausländischen Behörden Rechnung zu legen hat, hat den betreffenden Künsten jede Bereitstellung der obengenannten Grundsätze mitzuteilen.

Sie fürchten keinen Bolschewismus

K. 81 u. 16. Juli. (Engl. Drahtbericht.) Das "Tempo" meldet am Mittwoch nachmittag aus Spa: Die Alliierten haben für den Bormarsch in das Ruhrrevier Marshall Foch die militärische Vollmacht erteilt. Der Bormarsch beginnt Freitag um 11 Uhr, falls die Deutschen bis dahin nicht annehmen.

• Basel, 16. Juli. (Engl. Drahtbericht.) Das "Amerikaner" meldet aus Spa vom Donnerstag früh: Auch in den noch offenen Beratungsgesäulen in Spa werden die Alliierten an der Form des Schlussultimatums festhalten, falls die Deutschen nicht annehmen, wie sowohl die französischen, als auch die russischen Staatsräte erklären. — Marshall Foch bleibt bis zum Abschluss der Konferenz in Spa. Die einberufenen Fahrzeuge werden nicht entlassen.

Zwei Stunden Frontarbeit für die Entente

K. Rotterdam, 16. Juli. (Engl. Drahtbericht.) Der "Courant" meldet Donnerstag mittag aus Spa: Die deutsche Unterwerfung ist von den Alliierten und von der Deutschen erwartet worden. Da Spa seitdem sich deshalb auch keine Krisensituation mehr verhindert hat, so erklärt Dr. Simons offen, dass Deutschland nur die Arbeitsszeit auf zehn Stunden am Tage zu erhöhen braucht, um den Forderungen der Alliierten gerecht zu werden. Der deutschen Zustimmung sei ein Beschlussbeispiel beigegeben, in dem die Deutschen bestreiten, dass für die Bereitstellung der überreichlichen Kohlen eine Kommission eingesetzt wird, die auch einen deutscher Vertreter angedroht hat. Diese Sicherung entspricht zunächst ungenauem, denn sie garantiert und nicht den geforderten Anteil an der überreichlichen Kohle, ohne dass wir aber auch Frankreich nicht die vollen zwei Millionen Tonnen liefern können.

Auf neue gespannt wird die Zone ferner durch die sogenannte Forderung der Alliierten, zur Sicherung des Abnahmevertrags anzurechnen, wenn bis zum 1. November nicht zehn Millionen Tonnen Kohlen an Frankreich geliefert worden sind. Die Verhandlungen in Spa haben sich nunmehr also zu einem erbitterten Kampf um das von Frankreich beanspruchte deutsche Problem aufgetragen. Frankreich erklärt, diese Forderungen würden für seinen wirtschaftlichen Weiterkommen zu brauchen, und England unterstützt diesen Anspruch, wie es scheint, mit voller Kraft, aber anderseits kennt sich dieses, einen Tag zu finden, der Deutschland die Fortsetzung der französischen Forderung auf irgendeine Art und Weise ermöglicht.

Die Antwort der Entente

Auf die deutschen Kohlenlieferungsvorschläge erwiderte die Entente:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. August 1920 an auf sechs Monate den Alliierten innerhalb der nächsten 8 Monate 12 Millionen Tonnen Kohle, welche Menge von der Wiedergutmachungskommission geschmiedet werden soll, zur Verfügung zu stellen. Der Generalkommissar dieser auf dem Sozialen- oder Wasserwege beförderten Kohlen wird von den Alliierten auf das Reparationskonto angerechnet, und zwar zum deutschen Landespreis gemäß § 6, Art. 1, Anlage 5, Teil 6 des Vertrages von Versailles.

2. Außerdem wird als Bereicherung für die den Alliierten verfügbare Ressource, sich nach Klasse und Qualität eingeteilte Kohlen liefern zu lassen, eine Prämie von fünf Goldmark, die von dem Empfänger im vor zu bezahlen ist, zum Erhalt von Nahrungsmitteln für die deutschen Bergarbeiter erhoben.

3. Während der Dauer der obigen Kohlenlieferungen werden die in den §§ 2 und 4 des Protokolls vom 1. Juli vorgenommenen Kontrollmaßregeln in der nach dem Wortlaut der bestehenden Anlage abgedeutet. Darauf kommt sofort in Kraft neid.

4. Es wird absofort zwischen den Alliierten ein Dokument über die Bereitstellung der überreichlichen Kohle durch eine Kommission getroffen, in der Deutschland vertreten sein wird. Dieses Dokument unterliegt der Genehmigung der Reparationskommission.

5. Es wird absofort in Eben eine Kommission zusammenberufen, in der die Deutschen vertreten sein sollen. Ausgabe dieser Kommission wird es sein, Mittel und Wege zu finden, um die Lebensbedürfnisse der Bergarbeiter wegen der Versorgung und Ablösung und im Hinblick auf eine bessere Ausübung der Bergwerke zu bedenken.

6. Die alliierten Regierungen erklären sich bereit, während des obengenannten technischen Zeitraumes einen Vorstoß an anzubieten, in Höhe des Unterschiedes zwischen dem gemäß § 2 gezielten Preise und dem Ausgangspreise der deutschen Kohle an deutschen Höfen bzw. dem englischen Nachfragepreis an englischen Höfen, und zwar den jeweils geringeren dieser Preise nach Maßgabe des § 6 Lit. B Anlage 5 Teil 5 des Vertrages von Versailles. — Die Vorschläge werden gewährt, gemäß Art. 235 und 251 des Vertrages von Versailles. Die genannten Vorschläge behalten den unbedingten Vortrag vor allen anderen Forderungen der Alliierten gegen Deutschland. Die Vorschläge werden am Schluss eines jeden Monats, je nach der Zahl der gelieferten Tonnen und dem mittleren Preise der Kohle während dieses Zeitraumes gegeben. Bereits am Ende des ersten Monats werden von den Alliierten Vorschläge zur spätesten Berechnung gegeben, ohne dass die genauen Zahlen abgewartet werden.

7. Röhr am 15. November 1920 festgestellt werden sollte, dass die Gesamtlieferung für August, September, Oktober 1920 die sechs Millionen Tonnen nicht erreicht hat, würden die Alliierten zur Bereitstellung eines neuen Teiles des deutschen Gebietes, des Ruhrgebietes oder irgendeines andern Schreiten.

a) Es wird in Berlin eine ständige Delegation der Wiedergutmachungscommission eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht darin, so durch folgende Mittel zu vergewissern, dass die in dem Abkommen vorgenommenen Kohlenlieferungen aufrechterhalten werden. Die Blame über die allgemeine Versorgung der Bergarbeiter unterliegt einerseits und die durch die Aufsichtserichtung der Bergarbeiter an die alliierten Staaten bestimmten Auflösungen anderseits sind von den deutschen Behörden bekannt und von ihnen der Genehmigung der genannten Delegation innerhalb angemessener Frist, denkt sie dem Ausführungsorgan übertragen werden, zu unterstellen.

b) Es wird absofort ein Abkommen über die Pauschalbelastung getroffen, durch das entweder die deutsche Regierung die Bereitstellung der überreichlichen Kohle aufrechterhält oder ihr doch der monatliche Betrag von mindestens 1,5 Millionen Tonnen gewährt wird.

c) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

d) Die Alliierten erklären sich bereit, Deutschland zur Ausführung von ausländischen Lebensmitteln für seine Bevölkerung sowie Rohstoffen für die deutsche Industrie zu bewilligen. Die Bereitstellung der für die Lieferung an die Alliierten gegebenen Anordnungen durch die ausländischen Behörden Rechnung zu legen hat, hat den betreffenden Künsten jede Bereitstellung der obengenannten Grundsätze mitzuteilen.

e) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

f) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

g) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

h) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

i) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

j) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

k) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

l) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

m) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

n) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

o) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

p) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

q) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

r) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

s) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

t) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

u) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

v) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

w) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

x) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, Heilung und Wohlung und damit die Errichtung der Kohlekünste des Ruhrgebietes verbessern kann.

y) Es wird absofort eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Versorgung der Bergarbeiter, ihre Rettung, He